



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



# Zertifizierungsprogramm

**Anwendung von Wärmedämmstoffen für Gebäude**

nach

**DIN 4108-10**

(Stand: Oktober 2016)

## **Vorwort**

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. für die Vergabe der DIN-Zeichen gegründet und bietet die Zertifizierung von Produkten, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen an.

Zur Dokumentation unserer Neutralität, Unabhängigkeit und Kompetenz verfügen wir über eine Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065. Die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer Kunden sowie deren Daten stellen wir darüber hinaus durch folgende Zertifizierungen sicher:

- Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001
- Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001
- Informationssicherheits-Managementsystem nach DIN ISO/IEC 27001
- Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem nach OHSAS 18001

Dieses Zertifizierungsprogramm entstand als Teil einer Qualitätsoffensive XPS herstellender Unternehmen, welche gemeinsam mit der Fachvereinigung Extruderschaum (FPX) e.V. und dem Forschungsinstitut für Wärmeschutz e.V. (FIW) initiiert wurde.

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Anbieter von den im Anwendungsbereich genannten Wärmedämmstoffen für Gebäude, ihre Produkte neben der Wärmedämmstoff KEYMARK zusätzlich mit dem Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft Anwendung nach DIN 4108-10“ zu kennzeichnen. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle, in der Leistungsdeklaration angegebenen, Anforderungen der Europäischen Produktnorm und der deutschen Anwendungsnorm DIN 4108-10 erfüllen sowie diese in vielen Fällen übertreffen.

Gegenüber dem Verbraucher wird durch das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft Anwendung nach DIN 4108-10“ das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Fremdüberwachung stellt zudem sicher, dass die Produktqualität auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleibt. Der Kunde erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Wärmedämmstoffe für Gebäude erhalten das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft Anwendung nach DIN 4108-10“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 3 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO ([www.dincertco.de](http://www.dincertco.de)) abgerufen werden.

## **Beginn der Gültigkeit**

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab 2016-10-01.

## **Änderungen**

Keine

## **Frühere Ausgaben**

Keine

**INHALT**

<b>1</b>	<b>Anwendungsbereich</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Produktanforderungen</b> .....	<b>4</b>
3.1	Erfüllung der Europäischen Produktnorm (KEYMARK) .....	4
3.2	Zusätzliche Anforderungen in Ergänzung zur KEYMARK-Zertifizierung .....	4
3.3	Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10 .....	4
<b>4</b>	<b>Prüfung</b> .....	<b>6</b>
4.1	Allgemeines .....	6
4.2	Prüfungsarten .....	6
4.2.1	Erstprüfung (Typprüfung, Feststellung des Produkttyps (PTD)) .....	6
4.2.2	Überwachungsprüfung (Kontrollprüfung) .....	6
4.2.3	Ergänzungsprüfung (Erweiterung der Feststellung des Produkttyps).....	6
4.2.4	Sonderprüfung.....	6
4.3	Probenahme .....	7
4.4	Prüfbericht.....	7
<b>5</b>	<b>Zertifizierung</b> .....	<b>8</b>
5.1	Antrag auf Zertifizierung .....	8
5.2	Einteilung der Typen und Untertypen .....	8
5.3	Konformitätsbewertung .....	9
5.4	Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	9
5.5	Veröffentlichungen .....	9
5.6	Gültigkeit des Zertifikats .....	10
5.7	Verlängerung des Zertifikats.....	10
5.8	Erlöschen des Zertifikats .....	10
5.9	Änderungen/Ergänzungen .....	10
5.9.1	Änderungen/Ergänzungen am Produkt.....	10
5.9.2	Änderung an der Prüfgrundlage.....	11
5.10	Mängel am Produkt .....	11
<b>6</b>	<b>Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)</b> .....	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Überwachung durch DIN CERTCO</b> .....	<b>12</b>
7.1	Allgemeines .....	12
7.2	Inspektionen.....	12
7.3	Überwachungsprüfungen (Kontrollprüfungen) .....	13
<b>Anhang A</b>	<b>Erklärung Hersteller</b> .....	<b>14</b>
<b>Anhang B</b>	<b>Erklärung Händler/Vertreiber</b> .....	<b>15</b>
<b>Anhang C</b>	<b>Mindest-Prüfumfang, WPK und Überwachung von Wärmedämmstoffen aus XPS für Gebäude</b> .....	<b>16</b>

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für die nachfolgend aufgeführten Wärmedämmstoffe für Gebäude und enthält in Verbindung mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen, zur Vergabe des Zertifizierungszeichens „DIN-Geprüft“.

- Werkmäßig hergestellte Produkte aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS)

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an das Produkt selbst sowie an dessen Kennzeichnung, Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

## 2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

DIN EN 13164            Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS) – Spezifikation

DIN 4108-10            Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 10: Anwendungsbezogene Anforderungen an Wärmedämmstoffe – Werkmäßig hergestellte Wärmedämmstoffe

- Specific CEN KEYMARK Scheme Rules for Thermal Insulation Products
- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

## 3 Produktanforderungen

### 3.1 Erfüllung der Europäischen Produktnorm (KEYMARK)

Voraussetzung für die Zertifizierung der Wärmedämmstoffe für Gebäude für die genormten Anwendungskurzzeichen nach DIN 4108-10 ist die Erfüllung der Anforderungen, wie sie in den europäischen CEN KEYMARK Scheme Rules für Wärmedämmstoffe definiert sind.

Der Nachweis erfolgt durch ein gültiges KEYMARK-Zertifikat einer zur Vergabe der KEYMARK bevollmächtigten Zertifizierungsstelle.

### 3.2 Zusätzliche Anforderungen in Ergänzung zur KEYMARK-Zertifizierung

In Ergänzung zur KEYMARK-Zertifizierung hat der Hersteller die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle und Überwachung zu erfüllen, wie sie in Anhang C dieses Zertifizierungsprogramms definiert sind.

### 3.3 Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

Die DIN 4108-10 definiert in Tabelle 1 für die verschiedenen Anwendungsgebiete Kurzzeichen und dazugehörige Anwendungsbeispiele.

**Tabelle 1 Anwendungsgebiete von Wärmedämmungen**

Anwendungsgebiet	Kurzzeichen	Anwendungsbeispiele
Dach, Decke	DAD	Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt, Dämmung unter Deckungen
	DAA	Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt, Dämmung unter Abdichtungen
	DUK	Außendämmung des Daches, der Bewitterung ausgesetzt (Umkehrdach) <sup>a</sup>
	DZ	Zwischensparrendämmung, zweischaliges Dach, nicht begehbare, aber zugängliche oberste Geschossdecken
	DI	Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches, Dämmung unter den Sparren/Tragkonstruktion, abgehängte Decke usw.
	DEO	Innendämmung der Decke oder Bodenplatte (oberseitig) unter Estrich ohne Schallschutzanforderungen
	DES	Innendämmung der Decke oder Bodenplatte (oberseitig) unter Estrich mit Schallschutzanforderungen
Wand	WAB <sup>a</sup>	Außendämmung der Wand hinter Bekleidung
	WAA	Außendämmung der Wand hinter Abdichtung
	WAP <sup>a, b</sup>	Außendämmung der Wand unter Putz <sup>b</sup>
	WZ	Dämmung von zweischaligen Wänden, Kerndämmung
	WH	Dämmung von Holzrahmen- und Holztafelbauweise
	WI	Innendämmung der Wand
	WTH	Dämmung zwischen Haustrennwänden mit Schallschutzanforderungen
	WTR	Dämmung von Rauntrennwänden
Perimeter	PW	Außen liegende Wärmedämmung von Wänden gegen Erdreich (außerhalb der Abdichtung) <sup>c</sup>
	PB	Außen liegende Wärmedämmung unter der Bodenplatte gegen Erdreich (außerhalb der Abdichtung) <sup>c</sup>
<p>a Auch für den Anwendungsfall von unten gegen Außenluft.            B Anwendungsgebiet/ Kurzzeichen WAP gilt nicht für Dämmstoffplatten in Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS). WDVS sind keine genormte Anwendung.            C Es gelten die Festlegungen nach DIN 4108-2.</p>		

In DIN 4108-10 sind die dazugehörigen und zu erfüllenden anwendungsbezogenen Anforderungen für Wärmedämmstoffe für Gebäude festgelegt und als Stufen, Klassen oder Grenzwerte zugeordnet. Es gelten die nachfolgend genannten Anforderungen.

**Tabelle 2 Anwendungsbezogene Anforderungen**

Wärmedämmstoffart	Produktnorm	Anwendungsbezogene Anforderungen
XPS	DIN EN 13164	DIN 4108-10, Tabelle 5

## **4 Prüfung**

### **4.1 Allgemeines**

Für die Durchführung der erforderlichen Prüfungen als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung der Produkte bedient sich DIN CERTCO der von ihr anerkannten Prüflaboratorien.

### **4.2 Prüfungsarten**

#### **4.2.1 Erstprüfung (Typprüfung, Feststellung des Produkttyps (PTD))**

Die Erstprüfung ist eine Typprüfung (Bauartprüfung, Baumusterprüfung), die der Feststellung dient, ob das Produkt den Anforderungen nach Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

Der Prüfungsumfang ist in Anhang C festgelegt. Im Rahmen der KEYMARK Scheme Rules werden die Proben zusätzlich zu den Anforderungen der EN 13164 von der Inspektions- oder Prüfstelle entnommen.

#### **4.2.2 Überwachungsprüfung (Kontrollprüfung)**

Die Überwachungsprüfung wird in wiederkehrenden, festgelegten Abständen (einmal jährlich anlässlich der zwei Inspektionen) durchgeführt und dient der Feststellung, ob das zertifizierte Produkt in der Produktionsphase dem typgeprüften Produkt entspricht.

Sie wird durch DIN CERTCO beauftragt (Grundlage hierfür ist ein Überwachungsvertrag zwischen dem Hersteller und dem Prüflaboratorium). Das Überwachungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Ergebnisse der Überwachungsprüfungen müssen spätestens 10 Monate nach Probeneingang beim Prüflaboratorium) bei DIN CERTCO durch einen positiven Prüfbericht nachgewiesen werden.

Wird diese Frist nicht eingehalten, so wird das Zertifikat zunächst ausgesetzt und nach einer weiteren Frist von maximal 2 Monaten gelöscht.

Art, Umfang und Häufigkeit der Überwachungsprüfungen sind in Anhang C festgelegt.

#### **4.2.3 Ergänzungsprüfung (Erweiterung der Feststellung des Produkttyps)**

Eine Ergänzungsprüfung (Erweiterung des Produkttyps) findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 5.9) am zertifizierten Produkt vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

#### **4.2.4 Sonderprüfung**

Eine Sonderprüfung findet statt

- bei festgestellten Mängeln
- nach Ruhen der Produktion über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten

- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO
- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, oder handelt es sich um eine Sonderprüfung auf Grund des Ruhens der Produktion, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

### **4.3 Probenahme**

Die Proben für die verschiedenen Prüfungsarten werden vom Prüflaboratorium im Rahmen der Inspektion aus der laufenden Produktion des Herstellers oder dem Lager des Zertifikatinhabers entnommen (jedoch erst nach Freigabe durch die QS).

In schwerwiegenden Fällen (bei nachgewiesenen Verstößen) können Inspektionen und Probenahmen auch unangekündigt während der üblichen Bürozeiten durchgeführt werden (siehe Scheme Rules und EN 13172).

Dem Hersteller oder seinem Beauftragten muss bei unangekündigten Inspektionen Gelegenheit gegeben werden, anwesend zu sein.

Die Anzahl der Proben für die Produktprüfung wird zwischen DIN CERTCO und dem Prüflaboratorium abgestimmt, soweit sie nicht in den gültigen Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nach Abschnitt 2 geregelt ist.

Die Proben müssen spätestens 4 Wochen nach Probenahme beim Prüflaboratorium vorliegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so wird das Zertifikat zunächst ausgesetzt und nach einer weiteren Frist von maximal 2 Wochen gelöscht.

Die Kosten für die Probenahme und den Versand der Proben an das Prüflaboratorium trägt der Hersteller/Händler.

### **4.4 Prüfbericht**

Das Prüflaboratorium teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht mit. Dieser muss DIN CERTCO im Original vorgelegt werden. Alternativ kann er durch das Prüflaboratorium als PDF eingereicht werden.

Der Prüfbericht darf bei Antragstellung in der Regel nicht älter als 6 Monate sein. In Einzelfällen können auch ältere Prüfberichte anerkannt werden, wenn das Prüflaboratorium schriftlich die Gültigkeit der im Prüfbericht genannten Angaben bestätigt.

Der Prüfbericht muss der DIN EN ISO/IEC17025, Abschnitt 5.10 entsprechen und mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten.

- Name und Anschrift des Herstellers
- Name und Anschrift des Antragstellers (sofern abweichend vom Hersteller)
- Prüfgrundlagen (Normen und Zertifizierungsprogramm) inkl. Ausgabedatum

- Art der Prüfung (z. B. Typprüfung, Ergänzungsprüfung usw.)
- Datum der Prüfung
- Ergebnisse und Beurteilung der Prüfung
- Name und Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen

## **5 Zertifizierung**

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogrammes handelt es sich um die Konformitätsbewertung eines Produktes durch DIN CERTCO auf Grundlage von Prüfberichten der von ihr anerkannten Prüflaboratorien. Hierbei werden die zu zertifizierenden Produkte auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 3 genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

Das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ wird durch Ausstellen eines entsprechenden Zertifikates erteilt.

### **5.1 Antrag auf Zertifizierung**

Antragsteller können sowohl Hersteller nach § 4 Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) oder Vertreiber sein, die im schriftlichen Einvernehmen mit dem Zertifikatinhaber die Produkte eigenverantwortlich im Sinne des Produkthaftungsgesetzes in Verkehr bringen.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- aktueller Prüfbericht nach Abschnitt 4.4 über eine Erstprüfung (siehe Abschnitt 4.2.1), sofern die Prüfung nicht durch DIN CERTCO beauftragt wurde
- Überwachungsvertrag zwischen dem Prüflaboratorium und Hersteller (bis spätestens 3 Monate nach Ausstellen des Zertifikates nachgereicht werden)
- gültiges KEYMARK-Zertifikat für das zu zertifizierende Produkt, sofern die KEYMARK nicht gleichzeitig bei DIN CERTCO beantragt wird
- Leistungserklärung (DoP) gemäß Anhang ZA der Produktnorm

Folgende Unterlagen sind vom Vertreiber bei DIN CERTCO einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- rechtsverbindliche Erklärung des Hauptzertifikatinhabers nach Anhang A sowie rechtsverbindliche Erklärung des Händlers/Vertreibers nach Anhang B
- Überwachungsvertrag zwischen dem Prüflaboratorium und dem Antragsteller (dieser kann bis spätestens 3 Monate nach Ausstellen des Zertifikates nachgereicht werden)
- gültiges KEYMARK-Zertifikat für das zu zertifizierende Produkt, sofern die KEYMARK nicht gleichzeitig bei DIN CERTCO beantragt wird
- Leistungserklärung (DoP) gemäß Anhang ZA der Produktnorm

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

### **5.2 Einteilung der Typen und Untertypen**

Erzeugnisse/Produkte, die sich in wesentlichen zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden (Merkmale, die die Sicherheit, Funktion oder Handhabung wesentlich beeinflussen), werden in der Regel unter einer eigenen Handelsbezeichnung vertrieben. Für jedes Erzeugnis/Produkt wird ein eigenständiges Zertifikat ausgestellt.



Diejenigen Varianten eines Produkttyps, die sich nur in der Größe/Leistung, in formalen oder in nicht zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden, können auf einem Zertifikat zusammengefasst werden.

In Bezug auf die Wärmedämmstoffe für Gebäude sind dies z. B. die verschiedenen Lieferdicken oder Abmessungen eines Dämmstoffs.

### 5.3 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand des Prüfberichtes bewertet, ob das Produkt die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der Norm erfüllt.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

### 5.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung und Konformitätsbewertung der eingereichten Antragsunterlagen stellt DIN CERTCO dem Antragsteller ein Zertifikat aus und erteilt das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.



Aufbau der Registernummer: **7D000**

Wärmedämmstoffe für Gebäude, für die das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ erteilt worden ist, sind neben der KEYMARK mit dem Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ und der zugehörigen Registernummer zu kennzeichnen.

Zeichen und Registernummer dürfen nur für den Erzeugnis/Produkt verwendet werden, für den das Zertifikat erteilt worden ist und der dem typgeprüften Produkt entspricht.

Je Erzeugnis/Produkt wird eine Registernummer vergeben. Für Ausführungsarten eines Typs wird dieselbe Registernummer erteilt (siehe hierzu Abschnitt 5.2).

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

### 5.5 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CO [www.dincertco.de](http://www.dincertco.de) unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Neben den Kontaktdaten des Zertifikatinhabers (Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage) können dort auch die zertifizierten Anwendungsgebiete des Wärmedämmstoffs für Gebäude eingesehen werden.

## 5.6 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat hat grundsätzlich eine Gültigkeit von 5 Jahren und basiert immer direkt auf der Gültigkeit des KEYMARK-Zertifikats, dessen Gültigkeit ebenfalls 5 Jahre beträgt und dessen Gültigkeit jährlich bestätigt wird. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht.

## 5.7 Verlängerung des Zertifikats

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so muss DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein Antrag auf Verlängerung sowie ein aktueller positiver Prüf- und Inspektionsbericht über die Überwachungsprüfung zur Bewertung vorgelegt werden.

Der Prüf-/Inspektionsbericht darf maximal die vorletzte Überwachungsprüfung vor Ablauf des Zertifikates betreffen und nicht älter als 8 Monate sein.

## 5.8 Erlöschen des Zertifikats

Sofern die fortlaufende Normkonformität nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes nachgewiesen werden kann, erlischt das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ und der Registernummer, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z. B. erlöschen, wenn:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 7 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,
- das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

## 5.9 Änderungen/Ergänzungen

### 5.9.1 Änderungen/Ergänzungen am Produkt

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle zertifizierungsrelevanten Änderungen am Produkt (die die Produkteigenschaften ändern) umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium, in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 4.2.3 vorzunehmen ist und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Der Prüfbericht hierüber wird von dem Prüflaboratorium an DIN CERTCO weitergeleitet.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer. Für das geänderte Erzeugnis kann erneut ein Antrag auf Erstzertifizierung und das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ gestellt werden.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift).

Der Zertifikatinhaber kann für weitere Varianten des Erzeugnisses/Produkttyps eine Erweiterung des bestehenden Zertifikats bei DIN CERTCO beantragen. DIN CERTCO entscheidet, ob durch diese Ergänzungen eine Ergänzungsprüfung erforderlich wird. Die Ausführungsarten werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, in das Zertifikat für das bereits zertifizierte Produkt aufgenommen und gelten als dessen Bestandteil.

### **5.9.2 Änderung an der Prüfgrundlage**

Ändern sich die Prüfgrundlagen der Zertifizierung, so ist innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung durch DIN CERTCO ein Antrag auf Änderung der Zertifizierung einzureichen und in der Regel nach 12 Monaten die Konformität mit der geänderten Prüfgrundlage durch Vorlage eines positiven Prüfberichtes (siehe Abschnitt 4.2.3) vorzulegen.

### **5.10 Mängel am Produkt**

Werden Mängel an einem zertifizierten Produkt im Markt festgestellt, wird der Zertifikatinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen. DIN CERTCO entscheidet in Absprache mit dem Prüflaboratorium, ob es sich um einen schweren oder geringfügigen Mangel handelt.

Bei Mängeln, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (schwere Mängel), hat der Hersteller dafür Sorge zu tragen, dass die Produkte bis zur Beseitigung der Mängel nicht mehr mit den Zertifizierungszeichen gekennzeichnet werden.

Die Mängel sind unverzüglich an den im Lager befindlichen Produkten abzustellen. Der Hersteller hat innerhalb von 10 Monaten bei DIN CERTCO durch Vorlage eines Prüfberichtes über eine Sonderprüfung nach Abschnitt 4.2.4 nachzuweisen, dass die Mängel behoben worden sind und das beanstandete Produkt wieder den festgelegten Anforderungen entspricht.

Bei Mängeln, die keinen Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (geringfügiger Mangel), hat der Hersteller DIN CERTCO innerhalb von 10 Monaten und in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die Mängel am beanstandeten Produkt behoben worden sind.

Hält der Hersteller diese Fristen nicht ein, wird grundsätzlich ihm und dem Vertreiber das Zertifikat und damit das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ entzogen.

Besteht weiterhin Grund zur Beanstandung, wird das Zertifikat durch DIN CERTCO zunächst ausgesetzt und gleichzeitig eine letzte Frist für die Beseitigung der Mängel eingeräumt. Kommt der Zertifikatinhaber der Aufforderung nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, oder kann die Beseitigung der Mängel erneut nicht nachgewiesen werden, erlischt das Zertifikat.

## **6 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)**

Der Hersteller hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die bei der Zertifizierung bestätigten Produkteigenschaften aufrechterhalten bleiben. Dies muss durch eine auf das Produkt oder die Produktion unmittelbar ausgerichtete werks-

eigene Produktionskontrolle (WPK) entsprechend KEYMARK-Anforderungen sichergestellt werden.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist die kontinuierliche Überwachung des Produktionsablaufes durch den Hersteller, die die Übereinstimmung der hergestellten Produkte mit den festgelegten Anforderungen sicherstellt.

Entsprechende Aufzeichnungen sind auf Verlangen DIN CERTCO oder ihren Beauftragten vorzulegen. Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Prüfgegenstandes
- Datum der Herstellung
- Datum der Prüfung
- Ergebnis der Prüfung und wenn vorgesehen, Vergleich mit den festgelegten Anforderungen
- Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen
- Datum der Aufzeichnung

Bei negativem Ergebnis einer Prüfung hat der Hersteller unverzüglich alle Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu ergreifen. Fehlerhafte Produkte sind zu kennzeichnen und auszusondern. Die Prüfung ist regelmäßig zu wiederholen, um festzustellen, ob der Mangel beseitigt ist.

DIN CERTCO empfiehlt die Errichtung und Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-Systems nach der Internationalen Norm DIN EN ISO 9001.

## **7 Überwachung durch DIN CERTCO**

### **7.1 Allgemeines**

Wesentlicher Bestandteil der Zertifizierung ist die ständige Überwachung des zertifizierten Produktes während der gesamten Laufzeit des Zertifikates. Die Überwachung findet üblicherweise durch 2 Inspektionen pro Jahr und einer Prüfung jedes Produkttyps in regelmäßigen Abständen von jeweils einem Jahr statt.

DIN CERTCO bewertet anhand von Prüf- und Inspektionsberichten die fortlaufende Konformität des Produktes mit den im Zertifizierungsprogramm festgelegten Anforderungen sowie ggf. im Rahmen von Inspektionen die Wirksamkeit der werkseigenen Produktionskontrolle nach Abschnitt 6.

### **7.2 Inspektionen**

Im Rahmen einer Inspektion überprüft DIN CERTCO oder ein durch sie beauftragter Dritter die Fertigungs- und Prüfeinrichtungen sowie die Qualitätssicherungsmaßnahmen (QS-Maßnahmen) dahingehend, ob sie für die ordnungsgemäße Herstellung geeignet sind.

Die Inspektion dient auch der Feststellung, ob die fertigungstechnischen Voraussetzungen für eine fortlaufende Konformität der Produkte mit den Anforderungen nach Abschnitt 3 gegeben sind.

Über die Inspektion wird ein gesonderter Inspektionsbericht ausgestellt.

Sind die Ergebnisse der Werkserstbesichtigung nicht ausreichend, so ist der Antragsteller unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Zwischen Zertifizierungsstelle und Antragsteller ist dann der Umfang zusätzlicher Maßnahmen zum Erfüllen aller Erfordernisse festzulegen.

Ist der Antragsteller zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen nicht in der Lage, so wird das Verfahren abgebrochen.

### **7.3 Überwachungsprüfungen (Kontrollprüfungen)**

Darüber hinaus oder anstelle der Inspektion können im Zertifizierungsprogramm regelmäßige Kontrollprüfungen von stichprobenartig ausgewählten Produkten festgelegt sein.

Die Überwachungsprüfungen finden nach Abschnitt 4.2.2 statt.

**Anhang A Erklärung Hersteller**

DIN CERTCO Gesellschaft  
für Konformitätsbewertung mbH  
Alboinstraße 56  
D-12103 Berlin

**ERKLÄRUNG HERSTELLER**

Hiermit erklären wir,

Firma: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

uns damit einverstanden, dass unser zertifizierter Wärmedämmstoff mit der

Typbezeichnung: \_\_\_\_\_  
Registernummer: 7D

für die Zertifizierung des Händlers/Vertreibers

Firma: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

unter der

Typbezeichnung: \_\_\_\_\_

herangezogen wird. Weiterhin stimmen wir zu, dass der o. g. Händler/Vertreiber für dieses Produkt ein eigenes Zertifikat mit eigener Registernummer auf Basis unserer gültigen DIN-Zertifizierung beantragen darf.

DIN CERTCO kann hierzu die von uns vorliegenden Inspektionsberichte, Prüfberichte und anderen Zertifizierungsunterlagen zur Bewertung nutzen.

Wir bestätigen ferner, dass wir nur solche Produkte an den Antragsteller liefern werden, die baugleich sind mit denen, die von uns bei DIN CERTCO unter der o. g. Registernummer zertifiziert sind.

Alle zertifizierungsrelevanten Änderungen gemäß des jeweils gültigen Zertifizierungsprogramms werden wir DIN CERTCO und dem Händler/Vertreiber unverzüglich schriftlich mitteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**Anhang B Erklärung Händler/Vertreiber**

DIN CERTCO Gesellschaft  
für Konformitätsbewertung mbH  
Alboinstraße 56  
D-12103 Berlin

**ERKLÄRUNG HÄNDLER/VERTREIBER**

Hiermit erklären wir als Händler/Vertreiber,

Firma: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

dass die von uns in den Handel gebrachten Wärmedämmstoffe mit der

Typbezeichnung: \_\_\_\_\_

des Herstellers/Zertifikatinhabers

Firma: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

mit der Registernummer: 7D \_\_\_\_\_

für die wir eine DIN-Zertifizierung beantragt haben, baugleich sind mit den bereits unter der o. g. Registernummer zertifizierten Produkten des Herstellers/Zertifikatinhabers.

Wir bestätigen ferner, dass wir diese vom Hersteller gelieferten Produkte baulich nicht verändern werden, und dass wir keine anderen Produkte mit identischer Registernummer beziehen werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**Anhang C Mindest-Prüfumfang, WPK und Überwachung von Wärmedämmstoffen aus XPS für Gebäude**

Eigenschaften	Anforderungen und Prüfungen nach  DIN EN 13164	Anforderungen nach  DIN 4108-10 Tabelle 5	WPK und Überwachung	
			Hersteller  WPK <sup>1</sup>	Prüflaboratorium  AT <sup>2</sup>
Wärmedurchlasswiderstand und Wärmeleitfähigkeit	Abschnitt 4.2.1	-	x	x
Länge und Breite	Abschnitt 4.2.2	-	x	-
Rechtwinkligkeit	Abschnitt 4.2.2	-	x	-
Ebenheit	Abschnitt 4.2.2	-	x	-
Dicke	Abschnitt 4.2.3	x	x	x
Brandverhalten des in Verkehr gebrachten Produktes	Abschnitt 4.2.4, Tabelle B.2	x	x	x
Dimensionsstabilität bei definierter Temperatur	Abschnitt 4.3.2	-	-	-
Dimensionsstabilität bei definierten Temperatur und Feuchtebedingungen DS(70/90)	Abschnitt 4.3.2	x <sup>3</sup>	x	x
Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung	Abschnitt 4.3.3	x	x	x
Druckspannung oder Druckfestigkeit	Abschnitt 4.3.4	x	x	x
Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	Abschnitt 4.3.4	x <sup>3,4</sup>	x <sup>3</sup>	x <sup>3,4</sup>
Langzeit-Kriechverhalten bei Druckbeanspruchung <sup>4</sup>	Abschnitt 4.3.6	x <sup>5</sup>	x	x
Wasseraufnahme bei langfristigem vollständigen Eintauchen	Abschnitt 4.3.7.1	x	-	x

<sup>1</sup> WPK: Werkseigene Produktionskontrolle (Häufigkeit, Anzahl der Probekörper und Prüfbedingung gemäß DIN EN 13164 Tabelle B.1)

<sup>2</sup> AT: Audit Test (Überwachungsprüfung im Rahmen der Fremdüberwachung). Die Prüffrequenzen werden so gewählt, dass im Laufe eines Überwachungsjahres jede mit Kreuz gekennzeichnete Eigenschaft, Stufe oder Klasse mindestens einmal geprüft wird. Die Auswahl der geeigneten, kritischen Stellvertreter erfolgt nach dem europ. KEYMARK Scheme for Thermal Insulation Products Draft Revision 2.0 (2016-08-11) Appendix F, Product Grouping Examples

Für die Auswahl muss der Dickenbereich, die Druckfestigkeits- und Wärmeleitfähigkeitsstufe sowie das Treibmittel berücksichtigt werden.

Bei gegenläufig sich beeinflussenden Eigenschaften kann es notwendig sein, mehrere kritische Stellvertreter zu prüfen.

<sup>3</sup> Nur für Anwendungskurzzeichen mit Anforderungen an die Eigenschaft nach DIN 4108-10

<sup>4</sup> Falls deklariert bzw. senkrecht zur Klebe-/Schweißnahtebene (entsprechend DIN EN 13164) für mehrschichtige Platten (frisch und nach F/T)

<sup>5</sup> Jährlich eine Parallelmessung bei Hersteller und Überwachungsstelle zur Überprüfung der Prüfeinrichtung des Herstellers (bei der Erstprüfung 20 Monate Prüfzeit; bei der jährlichen Kontrollprüfung, um die gleichbleibende Qualität sicherzustellen, werden 3 Probekörper mit Nennlast über 12 Monate geprüft.; falls zutreffend)

<sup>6</sup> bei mehrschichtigen Platten einmal pro Jahr



Eigenschaften	Anforderungen und Prüfungen nach  DIN EN 13164	Anforderungen nach  DIN 4108-10 Tabelle 5	WPK und Überwachung	
			Hersteller  WPK <sup>1</sup>	Prüflaboratorium  AT <sup>2</sup>
Langzeitige Wasseraufnahme durch Diffusion	Abschnitt 4.3.7.2	x	-	x
Frost-Taubeanspruchung nach langzeitiger Wasseraufnahme durch Diffusion	Abschnitt 4.3.8.2	x	-	x
Frost-Taubeanspruchung nach Wasseraufnahme durch langzeitiges Eintauchen	Abschnitt 4.3.8.3	-	-	-
Wasserdampfdiffusion	Abschnitt 4.3.9	-	-	x <sup>6</sup>
Freisetzung gefährlicher Stoffe	Abschnitt 4.3.10	-	-	-
Brandverhalten des Produktes in genormten Baugruppen, die die Endanwendungen nachbilden	Abschnitt 4.3.11	-	-	-
Glimmverhalten	Abschnitt 4.3.12	-	-	-
Scherfestigkeit	Abschnitt 4.3.13	-	-	-